

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Master-Studienfach Kunstgeschichte (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

vom 7. März 2018

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-10)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Master-Studienfach Kunstgeschichte (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) vom 15. Dezember 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-268) werden wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Buchstaben c) und d) erhalten folgende Fassung:

- „c) die Fähigkeit zur selbständigen Sprachverwendung in Englisch auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) sowie
- d) die Fähigkeit zur selbständigen Sprachverwendung in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER)
oder
die Fähigkeit, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich einfacherer Prosatextstellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen (gesicherte Lateinkenntnisse/ „Kleines Latinum“).“

2. § 4 Abs. 7 Satz 1 Buchstaben c) und d) erhalten folgende Fassung:

- „c) die Fähigkeit zur selbständigen Sprachverwendung in Englisch auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) sowie
- e) die Fähigkeit zur selbständigen Sprachverwendung in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER)
oder
die Fähigkeit, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich einfacherer Prosatextstellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen (gesicherte Lateinkenntnisse/ „Kleines Latinum“).“

3. Die Anlage Studienfachbeschreibung wird wie folgt geändert:

- a) Im Wahlpflichtbereich wird das Modul 04-KG-KK „Kulturgeschichtliche Kompetenz“ gestrichen.
- b) Im Wahlpflichtbereich werden nach dem Modul 04-KG-AN-VS „Kunsthistorische Analysemethoden – Visual Studies“ folgende Module 04-KG-KK-1 und 04-KG-KK-2 neu eingefügt:

04-KG- KK-1	2018-WS	Kulturgeschichtliche Kompetenz 1 Expertise in Cultural History 1	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)			
04-KG- KK-2	2018-WS	Kulturgeschichtliche Kompetenz 2 Expertise in Cultural History 2	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)			

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Master-Studienfach Kunstgeschichte (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 9. Dezember 2017.

Würzburg, den 6. März 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Master-Studienfach Kunstgeschichte (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) wurden am 6. März 2018 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. März 2018 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. März 2018.

Würzburg, den 7. März 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel